

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/706

## Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von lic. iur. Kurt Stauffer, Erlinsbach

---

### 1. Erwägungen

Lic. iur. Kurt Stauffer, 1966, von Untereentfelden AG, mit Geschäftsdomizil 5015 Erlinsbach, Josef Reinhart-Strasse 5, verzichtet auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 22<sup>quinquies</sup> Absatz 3 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Kurt Stauffer, 1966, zur Ausübung des Berufs als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Kurt Stauffer hat bis am 31. Mai 2013 die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfässergerasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf [www.so.ch](http://www.so.ch) -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.
- 2.3 Lic. iur. Kurt Stauffer hat bis am 31. Mai 2013 seinen Notariatsstempel der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfässergerasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern.
- 2.4 Lic. iur. Kurt Stauffer hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.5 Lic. iur. Kurt Stauffer hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Kostenrechnung

**Lic. iur. Kurt Stauffer, Josef Reinhart-Strasse 5,  
5015 Erlinsbach**

Gebühr für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung:	Fr.	350.00	(4210000 / 001 / 81379)
Gebühr für die Entgegen- nahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	250.00	
		<hr/>	
	Fr.	600.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

### Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)

Lic. iur. Kurt Stauffer, Josef Reinhart-Strasse 5, 5015 Erlinsbach, mit Rechnung (**Einschreiben**)

(Versand durch STK Legistik und Justiz)

Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt (Ziff. 2.1 des Dispositivs)